



HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2022

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 28.04.2022

B 3 Bodenwelle Bad Vilbel – Preungesheimer Dreieck – Bad Vilbel, Teil 6

und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bodenwelle bzw. die Bodenwellen auf der B 3 zwischen Bad Vilbel und dem Preungesheimer Dreieck hat bzw. haben den Hessischen Landtag bereits mehrfach beschäftigt. Mit der Drucks. 20/5432 vom 25.05.2021 hat die Landesregierung auf die vergangenen Verfahren und auf die geplanten Sanierungsmaßnahmen und -kosten hingewiesen. Nunmehr scheint erkennbar, dass die Arbeiten endgültig abgeschlossen sind.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die in der Vorbemerkung angesprochenen Bodenwellen traten zum einen im Jahr 2018, zum anderen im Jahr 2020 auf. Dabei stehen beide Schadensereignisse zwar in einem räumlichen, jedoch in keinem sachlichen Zusammenhang. Die Schadensabwicklung und Abrechnung der Maßnahmen durch Hessen Mobil ist erfolgt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Sind die Sanierungsmaßnahmen in beiden Fahrtrichtungen endgültig abgeschlossen und damit beendet?

Frage 2. Wenn nein, was ist noch wann zu tun?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Instandsetzungsmaßnahmen, die in der Vergangenheit im Zusammenhang mit den im Zuge der B 3 zwischen Bad Vilbel und dem Preungesheimer Dreieck aufgetretenen Fahrbahnschäden/Bodenwellen vorgenommen wurden, sind abgeschlossen.

Frage 3. Wenn ja, welche Kosten sind, aufgeteilt nach den einzelnen Maßnahmen und den Fahrtrichtungen, insgesamt entstanden, da nun bestimmt sämtliche Abrechnungen bereits erfolgt sind?

2018

Am 20.04.2018 kam es in dem oben genannten Bereich zu Beschädigungen der Fahrbahn (Bodenwelle), die dadurch entstanden sind, dass eine Baufirma im Auftrag eines Telekommunikationsunternehmens die Durchpressung einer Telekommunikationslinie durchgeführt hat. Diese Schäden traten kleinräumig auf.

Die Kosten für die Beseitigung des Schadens, der beide Fahrtrichtungen betroffen hat, betragen ca. 70.000 € und können annähernd hälftig auf beide Fahrtrichtungen aufgeteilt werden. Die Kosten wurden von der schadensverursachenden Baufirma vollumfänglich übernommen.

2020

Im Herbst 2020 traten in einem ca. 250 m langen Straßenabschnitt der B 3, vorwiegend in Fahrtrichtung Frankfurt, Fahrbahnschäden/Bodenwellen auf, die zwar in räumlichem, jedoch in keinem sachlichen Zusammenhang zu dem im Jahr 2018 aufgetretenen Schaden standen. Diese Schäden resultierten aus den allgemeinen Untergrundverhältnissen des Straßenkörpers. Somit ist der Kostenträger für diese Maßnahme der Bund als Straßenbaulastträger.

Um die Instandsetzung der Fahrbahn in Fahrtrichtung Frankfurt durchführen zu können, mussten zunächst die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Verkehr während der Bauzeit in Teilen auf die Gegenfahrbahn verlegt werden konnte. Hierfür musste die Standspur in Fahrtrichtung Bad Vilbel ertüchtigt werden, wobei gleichzeitig die in dieser Fahrtrichtung nur randlich aufgetretenen Schäden mit beseitigt wurden.

Die Kosten für die Ertüchtigung der Standspur in Richtung Bad Vilbel betragen ca. 23.000 €.

Die Kosten für die Instandsetzung der Fahrbahn in Fahrtrichtung Frankfurt betragen ca. 670.000 €.

Frage 4. In welcher Höhe konnten Schadensersatzforderungen oder Regressansprüche des Landes gegen welche Schadensverursacher angemeldet, gerichtlich anhängig gemacht und/oder realisiert werden?

Die Betriebshaftpflichtversicherung der verursachenden Baufirma hat den Durchpressungsschaden in Höhe von ca. 70.000 € übernommen, sodass der damalige Vorgang schadensersatzrechtlich abgeschlossen ist.

Frage 5. In Weiterführung der Frage 6 aus Drucks. 20/5432: Welche weiteren Kontrollen sind bis Abschluss der Arbeiten jeweils erfolgt, mit welchen Bußgeld- und Verwarnungssummen inklusive Fahrverbote usw.?

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main kam es im Bereich des Preungesheimer Dreiecks - seit der letzten Kleinen Anfrage 20/5432 - zu vier Messungen. Hierbei wurden 615 Verstöße festgestellt, die mit Verwarnungsgeld bedroht sind, 64 Verstöße, die mit Bußgeldern, und weitere neun, die mit Bußgeldern und Fahrverboten geahndet werden.

Im Bereich der B3, Höhe Unterführung Berkersheim, wurde nicht mehr kontrolliert, da mit der Beendigung der Baumaßnahme die Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h aufgehoben wurde.

Bezüglich der Bußgeld- und Verwarnungssummen gibt es bei der Polizei keine statistische Erfassung. Eine dahingehende Auswertung bei den zuständigen Bußgeldstellen müsste händisch erfolgen und wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Frage 6. Wie viele Verkehrsunfälle sind im Bereich der Baustellen insgesamt, aufgeteilt in die Fahrtrichtungen, registriert worden und welche Schadenssummen wurden hierbei erfasst?

Seit April 2021 ereigneten sich im Baustellenbereich vier Verkehrsunfälle. Zwei der Verkehrsunfälle ereigneten sich in Fahrtrichtung (FR) Bad Vilbel und zwei Verkehrsunfälle in die Fahrtrichtung Frankfurt am Main.

Die geschätzten Schadenssummen gliedern sich wie folgt:

1. Verkehrsunfall in FR Bad Vilbel: ca. 3.300 €
2. Verkehrsunfall in FR Bad Vilbel: ca. 4.000 €
3. Verkehrsunfall in FR Frankfurt am Main: ca. 700 €
4. Verkehrsunfallflucht in FR Frankfurt am Main: ca. 250 €

Wiesbaden, 3. Juni 2022

Tarek Al-Wazir